

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V	S0480/19	08.11.2019
zum/zur		
F0255/19 Fraktion DIE LINKE Stadträtin Jenny Schulz		
Bezeichnung		
Netzwerk Gute Pflege Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		26.11.2019

1. Welche Gründe gibt es für das derzeitige Fehlen der Koordinierung des Netzwerkes durch die Stadt Magdeburg?

Der ehemalige Inhaber der Stelle, dessen Hauptaufgabe die Koordinierung des Netzwerkes „Gute Pflege Magdeburg“ ist, hat im Juli dieses Jahres die Stelle gewechselt. Auch im Vorfeld gab es Abwesenheitszeiten, die bei Alleinzuständigkeit der einen Person eine Kontinuität erschwert hat.

Für Wiederbesetzungen von Stellen wird ein hinreichender Zeitraum benötigt, da in der Verwaltung zahlreichen Stellen unbesetzt sind. Hinzu kommt, dass mit der Neubesetzung eine Überprüfung der Gremienstruktur in der Altenarbeit einhergegangen ist und die Stelle neu konzipiert werden soll als Koordinatorenstelle für die Belange älterer Menschen. Die Herauslösung der Stelle aus dem Amtsbereich und zentrale Anbindung soll den Stellenwert der Netzwerkkoordinierung und der Arbeit für und mit den älteren Menschen sowie dem Seniorenbeirat im Sozialdezernat deutlich machen. Die Stelleninhalte sind überarbeitet, werden in Kürze mit dem Fachbereich 01 abgestimmt und die Ausschreibung vorgenommen.

2. Liegt es weiterhin im Interesse der Landeshauptstadt Magdeburg, eine vernetzte Beratungs- und Versorgungsstruktur der „guten Pflege“ in der Stadt zu etablieren und diese koordinierend zu begleiten?

Unbedingt! Vor dem Hintergrund der rasant steigenden Zahl Pflegebedürftiger und deren mitbetroffenen Angehörigen, welche sich im Pflegefall großen Problemen gegenübergestellt sehen, ist eine Vernetzung der bestehenden Dienste und Angebote unabdingbar. Bereits über 9.000 Personen sind in der Stadt pflegebedürftig i. S. der Sozialen Pflegeversicherung. Hinzuzurechnen sind die Privatversicherten und die Menschen mit Unterstützungsbedarf unterhalb vom Pflegegrad 1. Zudem ist davon auszugehen, dass mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen von Angehörigen gepflegt werden. Es ist also eine große Gruppe der Bevölkerung, die direkt oder indirekt betroffen sind.

Zwar ist die Stadt nicht für die Ursachen der Probleme verantwortlich, muss aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der Fürsorgepflicht auf die Behebung hinwirken. Große Probleme treten z. B. auf, wenn nach Krankenhausaufenthalt keine stationären Pflegeplätze zur Verfügung stehen, Angehörigen keine Kenntnisse über Sozialleistungen und Hilfs- und Unterstützungsangebote haben oder die Angehörigen aufgrund eigener Erkrankung ausfallen. Es gibt u. a. deutliche Hinweise auf fehlende und vor allem planbare Kurzzeitpflegeplätze und auf nicht ausreichende Kapazitäten bei den hauswirtschaftlichen Hilfen und den Fahrdiensten. Beratungsstrukturen sind offenbar noch nicht wirksam genug. Zudem ist zu befürchten, dass sich die Probleme durch den zunehmenden Fachkräftemangel verschärfen werden. Die Rückgabe der Zulassung eines ambulanten Pflegedienstes, der kein Personal mehr binden konnte und die Reduzierung der Plätze in einem Heim durch die Heimaufsicht aufgrund nicht ausreichenden Fachpersonals sind unüberhörbare Alarmzeichen.

Die Stadt selbst wird die Beratungsarbeit, die seinerzeit das Infobüro Pflege (temporäre Beratungen werden im FIB – Familieninformationsbüro angeboten) geleistet hat, konzeptionell neugestalten und untersetzen.

3. Wenn ja, welches sind die nächsten Schritte, die die Landeshauptstadt gehen will und welche Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden? Welcher Zeitrahmen ist dafür vorgesehen?
 - a) Es ist der Stelleninhalt an die Bedarfslage anzupassen und die Ausschreibung zeitnah umzusetzen. Die strukturelle Anbindung wird an die Beigeordnete erfolgen. Mit einer engen Verbindung zu den Integrationskoordinatoren, die in einer vgl.-baren Struktur das Integrationsnetzwerk betreuen, werden Synergien erzeugt u.a. im gegenseitigen Erfahrungsaustausch.
 - b) Die bisherige Kooperationsvereinbarung und in diesem Zusammenhang auch die bisherige Netzwerkstruktur müssen in Abstimmung mit dem Netzwerk diskutiert und neugestaltet werden. Aspekte wie Zielstellung des Netzwerkes, Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit, Arbeitsgruppenstruktur und Verantwortlichkeit sollen in einem ersten Termin mit Netzwerkbeirat und gelebter Koordinierungsgruppe am 13.11.2019 diskutiert werden. Den Eingeladenen wird der Entwurf einer Geschäftsordnung und die Neuausrichtung der Struktur in der Altenarbeit im Entwurf vorgestellt werden. So ist eine Zielrichtung, vgl.-weise der Arbeitsgruppe Integration und Migration eine solche Struktur zu bilden, in der auch die Netzwerkvertretung sowie der Seniorenbeirat und einzubeziehende Verwaltungseinheiten (und andere, zu besprechende Beteiligte) eine Rolle spielen sollen. Damit erhoffe ich mir die Bündelung der Arbeit für die Betroffenen und eine bessere Information und Transparenz auch für das Netzwerk. Auch kann u.U. bei Personalausfall eine Vertretbarkeit gesichert werden.
 - c) Es ist über Fragen von Öffentlichkeitsarbeit und (Wieder-)Sichtbarmachen des Netzwerkes zu diskutieren.
 - d) Im Ergebnis der Diskussion in der kleineren Runde soll über die Frage einer Veranstaltung entschieden werden, in deren Rahmen über die Art und Weise des Fortbestandes/der Wiederbelebung des Netzwerkes mit allen Netzwerkern diskutiert und beschlossen wird.

4. Ist es in diesem Zusammenhang sinnvoll und umsetzbar, die Stelle einer oder eines hauptamtlichen Seniorenbeauftragten zu schaffen und diese mit der Koordinierung des Netzwerkes zu verbinden?

Mit der derzeit in Beschlussfassung befindlichen Seniorenbeiratssatzung ist die Funktion einer/s ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten vorgesehen. Mit der Übertragung der Geschäftsführung des Seniorenbeirates und der AG für Belange älterer Menschen in die Koordinatorenstelle in Kombination mit der Netzwerkkoordination wird hauptamtliche Ressource bereitgestellt und im Ansatz dem Anliegen entsprochen.

Unter Umsetzung der genannten Bedingungen besteht die Hoffnung, dem Netzwerk wieder Schwung zu geben und diese beispielgebende Struktur in Sachsen-Anhalt im Interesse der Betroffenen fortzuführen.